Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 5

Artikel: Kriminelle gehören nicht in die Heilstätte

Autor: Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dennoch sind uns Herr und Frau Zwingli als allzeit zufriedene und humorvolle Eltern stets ein Vorbild gewesen. Sie sind tief mit Haus und Kindern verbunden und verwachsen, davon sprechen ja auch die wohlgelungenen Zusammenkünfte, die sie in den letzten Jahren für ihre Ehemaligen organisiert haben. Für die Hauseltern war das eine grosse zusätzliche Arbeit, aber auch eine tiefe, unvergessliche Freude. Welch ein Gefühl, wenn man ein einstiges Sorgenkind wieder sieht, das den Weg gefunden hat. Das sind alles Freuden, die den Hauseltern neue Kraft geben. Die Verbundenheit mit den zirka 400 ausgetretenen Kindern wird unsern beiden auch im Ruhestand noch manche frohe Stunde bringen und sie stets mit tiefster Befriedigung erfüllen.

Eine besondere Freude und ein Anliegen war es ihnen auch immer, wenn sie die Austretenden ausstatten, plazieren und weiter umsorgen durften. Diese nachgehende Fürsorge war ebenfalls ein zusätzliches Mass an Arbeit und höchster Verantwortung. Gewiss gab es auch manche Enttäuschung, aber trotzdem lag ihnen diese Arbeit besonders am Herzen.

So eilen die Jahre dahin, heute stehen unsere lieben Hauseltern vor dem wohlverdienten Feierabend. Sie sind erfüllt mit Dankbarkeit für die grosse Gnade, welche ihnen beschieden war, stets in Gesundheit wirken zu dürfen.

Die Arbeit ist uns ein Gewinn
sie führt uns zur Erkenntnis hin,
uns ziemt, dass wir die Hände regen,
der Fleiss von uns, von Gott der Segen!

Bei dieser Gelegenheit soll auch in Dankbarkeit des Gärtners, Herrn Frischknecht, gedacht werden, der mit den Eltern, nach 38 Jahren, in den Ruhestand tritt. Er betreute neben seinem beruflichen Pensum hauptsächlich die Knaben, sorgte stets in Hof und Garten für peinliche Ordnung und war sich nicht gewohnt, nach Feierabend und Freitagen zu fragen. Auch er erlebte manchen «Sturm» in Haus und Garten.

Auch die 1. Gehilfin, Frl. Hedy Baumann, verlässt nach 13 Jahren treuer Pflichterfüllung das Haus. Auch ihr sei an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen für ihre stete Hilfsbereitschaft und Treue.

So wünschen wir allen, besonders unseren geschätzten Hauseltern, einen sonnigen Lebensabend und danken ihnen für all ihre Kraft, die sie zum Wohle unseres Waisenhauses geopfert haben, für ihre Liebe, mit der sie die anvertrauten Kinder gehegt und gepflegt haben und für ihre Treue, mit der sie unserer Gemeinde dienten.

K-n.

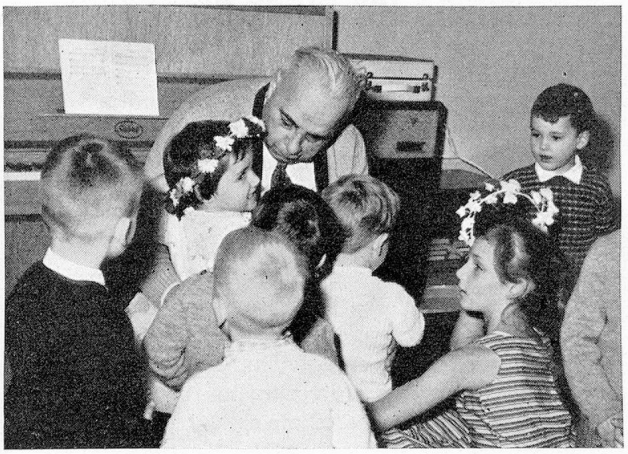

Auf 1. Januar dieses Jahres sind Herr und Frau Balzer von ihrem Amte als Waisen-Eltern des städtischen *Waisenhauses Winterthur,* zu dem sie im Jahre 1935 berufen wurden, altershalber zurückgetreten. Paul Balzer hatte sich als diplomierter Heilpädagoge und als mehrjähriger Lehrer in einer zürcherischen Anstalt das nötige Rüstzeug für seine nicht leichte Lebensaufgabe erworben. In seiner Frau hatte er eine tüchtige Gehilfin für die grosse Heimfamilie gefunden. Unter der Leitung dieser Hauseltern herrschte eine ruhige, heimelige Atmosphäre. Die Pflege von Musik durch ein eigenes Haus-Orchester und von Gesang wirkte vor allem sichtlich bindend. Dreihundert Zöglinge haben in diesen 26 Jahren Wirkens das Waisenhaus verlassen und sind ins Leben hinausgetreten. Balzers sind ihnen liebe Eltern geworden. Den zurückgetretenen Waiseneltern wünschen wir nun einen recht schönen Lebensabend.

H. B.

Die verdiente Mitgründerin des *Heims Rütibühl* in Herrliberg, Fräulein *M. Kappeler,* wünscht sich altershalber zurückzuziehen. Der Vorstand musste diesem Begehren entsprechen. Glücklicherweise wurde eine neue Leiterin gefunden, die nach Ausbildung und Praxis wohl ausgewiesen ist und allseits bestens empfohlen wurde. Es handelt sich um Fräulein *Elisabeth Heubi,* bisher Mitarbeiterin der Leitung des Heims Ulmenhof in Ottenbach. Sie wird das Heim Rütibühl nach einer Einführung durch Fräulein Kappeler in Kürze selbständig übernehmen.

Kriminelle gehören nicht in die Heilstätte

Wir müssen immer wieder versuchen, den Charakter einer Heilstätte zu wahren, und können darum im Hinblick auf andere Pfleglinge nicht alle uns zugewiesenen Männer in unserem Hause behalten. Die Trinkerheilstätte darf kein Ort für die Versorgung von allerlei dubiosen Elementen werden. Charakterlose, arbeitsscheue Typen sind oft auch trunksüchtig, aber ihr Hauptübel ist nicht die Trunksucht. Man muss allerdings verstehen, dass ein Fürsorger oder Behördemitglied einen Menschen in seinem vorherigen trunksüchtigen Lebenswandel nicht so gut kennen lernen kann, wie wenn wir ihn hier in der Heilstätte haben und tagtäglich unter gleichem Dach mit ihm zusammenleben. Oftmals entpuppen sich Menschen hier ganz anders, als man erwartet hatte. Wir haben immer lange Geduld, bis wir einen Pflegling wegweisen und damit praktisch von der Möglichkeit einer Heilung ausschliessen. Leider müssen wir dies doch hie und da tun; denn charakterlich sehr schwierige oder sogar kriminelle Elemente gehören nicht in eine Heilstätte. Solche können mehr an Mitpatienten verderben, als dass Positives an ihnen selbst erreicht werden kann.

Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur